



Ausschreibung

Lehrgang «Frühe sprachliche Förderung – Schwerpunkt Deutsch»

**Lehrgang 20
August 2026 bis Juni 2028**



Grundgedanke und Leitziele

Kinder wollen dazugehören, wollen mitgestalten, mitreden. Je früher und besser sie die Lokalsprache verstehen und sich zumindest ein Stück weit in Deutsch mitteilen können, desto früher und besser fühlen sie sich integriert. Sprache ist ein Schlüssel, mit welchem man sich eine Kultur erschliesst.

Seit 2009 absolvieren Fachpersonen des Frühbereichs den nach wie vor einzigartigen Lehrgang zur frühen Sprachförderung an der Berufsfachschule Basel. Es ist mehr als sinnvoll, sich intensiv mit der alltagsintegrierten Sprachförderung auseinanderzusetzen. Der Lehrgang befähigt Fachpersonen aus Spielgruppen, Tagesheimen und anderen Institutionen, Kinder zwischen zwei und vier Jahren professionell im Bereich der deutschen Sprache zu fördern. Die berufsbegleitende Ausbildung dauert zwei Jahre und wird mit einem Leistungsausweis abgeschlossen. Die Ziele des Lehrgangs sind:

- Die Absolvent:innen verfügen über ein breites Hintergrundwissen zur frühen sprachlichen Förderung. Sie kennen die Meilensteine der Erst- und Zweitsprachentwicklung, sind sich ihres eigenen Sprachverhaltens bewusst und ziehen den kulturellen Hintergrund der Kinder in ihre Überlegungen mit ein.
- Die Absolvent:innen sind in der Lage, in der alltäglichen Kommunikation mit den Kindern ein sprachförderliches Verhalten möglichst selbstverständlich umzusetzen (implizite Sprachförderung).
- Die Absolvent:innen sind in der Lage, Sequenzen zur Sprachförderung für einzelne Kinder und / oder für eine Gruppe von Kindern zu planen und umzusetzen (explizite Sprachförderung).
- Die Absolvent:innen beobachten und dokumentieren das Kommunikationsverhalten und die sprachlichen Äusserungen der Kinder objektiv und wertfrei. Gepaart mit entsprechenden Instrumenten können sie gültige Aussagen zum Sprachstand der Kinder machen.
- Die Absolvent:innen nehmen Anregungen und Impulse der Eltern rund um die Sprachentwicklung und -förderung auf und treten den Eltern gegenüber kompetent und wohlwollend auf.
- Die Absolvent:innen verfügen über einen hohen Grad an Reflexionsfähigkeit.

Lernbereiche

- Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung
- Einbezug der Elternarbeit
- Erst- und Zweitspracherwerb
- Sprache und Person (Kommunikation)
- Entwicklung und Förderung
- Interkulturelle Pädagogik
- Sprachstanderfassung und Sprachförderung
- Sprachfördermaterialien und Literacy
- Logopädische Aspekte in der Sprachförderung

Die Kurstage sind so aufgebaut, dass an einem halben Tag Fachdozent*innen Hintergrundwissen zu den einzelnen Lernbereichen vermitteln und der andere Halbtage im Zeichen der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachförderung steht. Die Absolvent:innen eignen sich die sog. Modellierungstechniken an, schärfen und erweitern ihre Analyse-Kompetenz, vertiefen sich in eine konkrete und aktuelle Fallgeschichte, planen eine Sprachfördereinheit für ihre Gruppe und setzen diese um. All dies wird vertieft und begleitet durch Praxisaufträge und Reflexionen. Zuständig für diesen Teil des Lehrgangs ist die sog. Praxisdozent:in.

Formale Zulassungsbedingungen

- Eine abgeschlossene Berufslehre (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ) oder eine gleichwertige Ausbildung.
- Pädagogische Grundbildung (für Spielgruppenleiter*innen: mind. 146 Stunden Basis Spielgruppenleiter*innen Kurs, EFZ Fachperson Betreuung) oder ein Diplom einer anderen pädagogischen Grundausbildung.
- Mindestens drei Jahre Berufserfahrung als Betreuungsperson in einer Kita, in einer Spielgruppe oder in einer vergleichbaren Institution.
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift. Falls Deutsch nicht eine der Erstsprachen ist, kann das Sprachniveau C1 gemäss dem «Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates» ausgewiesen werden. Informationen hierzu finden Sie auf: www.deutschkurse.bs.ch
- Die Teilnehmenden arbeiten aktuell und während des Lehrgangs an mindestens zwei Halbtagen pro Woche mit einer Gruppe von Kindern zwischen 2 und 4 Jahren. Die Gruppe umfasst mindestens vier Kinder, wovon im Idealfall mehrere Kinder eine andere Erstsprache als Deutsch haben.
- Die Leitung der aktuellen Einrichtung ist über die Anmeldung zum Lehrgang informiert und damit einverstanden.
- Bei Überbelegung werden Bewerberinnen mit Arbeitsplatz im Kanton Basel-Stadt bevorzugt.

Falls Sie bezüglich der Zulassungsbedingungen unsicher sind, dürfen Sie uns gerne kontaktieren. Sie können ihre aktuelle Situation und ihre beruflichen Stationen z. B. in einer E-Mail darlegen, damit geprüft werden kann, ob die formalen Bedingungen erfüllt sind oder ob eine Aussicht auf eine «sur dossier» Aufnahme besteht.

Anmeldung

Es können nur schriftliche Anmeldungen mit dem ordentlichen Anmeldeformular und den erforderlichen Beilagen (persönliches Dossier) berücksichtigt werden. Das Bewerbungsdossier senden Sie am einfachsten per E-Mail an die unten angegebene Adresse.

Der Anmeldung sind die folgenden Unterlagen beizulegen:

- Ausschreibungsformular des gewünschten Lehrgangs
- Beruflicher Lebenslauf
- Nachweis einer abgeschlossenen Berufslehre EFZ oder Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung (z.B. Ausbildung zur Spielgruppenleiterin, mindestens. 148 Std)
- Nachweis einer pädagogischen Grundausbildung
- Persönliche Begründung für die Bewerbung mit einer Einschätzung der beruflichen Fähigkeiten (maximal zwei Seiten)
- Bei Bedarf ist ein Sprachzertifikat Niveau C1 in der deutschen Sprache beizulegen

Benutzen Sie zur Anmeldung, für den Lehrgang, den LINK auf der Anmeldeplattform. Es können nur Anmeldungen über diesen LINK berücksichtigt werden.

Anmeldeschluss und Aufnahmegespräch

Teilnehmer:innen, welche sich bis Ende Dezember 2025 anmelden und die formalen Kriterien erfüllen, werden im Januar 2026 zu einem Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung und einer Praxisdozentin eingeladen. Dieses Gespräch entscheidet über die Aufnahme in den Lehrgang.

Sind danach Plätze frei, können Anmeldungen berücksichtigt werden, die bis Ende März 2026 ein treffen. Das Aufnahmegespräch findet demnach im April 2026 statt.

Kurstage und Kursbeginn

Der 20. Lehrgang beginnt am 21. August 2026, Kurstag ist der Freitag. Die Daten aller Kurstage liegen Ende Mai 2026 vor. Der berufsbegleitende Lehrgang dauert vier Semester.

In den ersten drei Semestern finden monatlich Kurstage von 08.30 – 12.00 Uhr und von 13.15 – 16:30 Uhr statt. Im 4. Semester werden drei Kurstage (davon 2 Ateliertage) durchgeführt, wobei der letzte (Abschlusstag) lediglich bis 12:00 Uhr dauert.

Sollten unvorhergesehene Ereignisse, wie z. B. während der Pandemie, eine Durchführung vor Ort verhindern, werden die Kurstage online durchgeführt. Die kommunizierten Termine werden eingehalten. Dies gilt auch für die Supervision und Intervention.

Supervision / Intervention

Vom zweiten Semester an treffen sich die Absolvent:innen drei Mal je Semester zur Supervision bzw. Intervention. Diese verbindlichen Daten werden ebenfalls auf dem Datenplan ersichtlich sein.

Praxisbesuche

Die Teilnehmenden werden während des Lehrgangs zweimal von einer Dozentin (in der Regel die Praxisdozent:in) am Arbeitsplatz besucht.

Aufwand

Präsenzzeit (19,5 Kurstage)	114 Stunden
Praxisbesuche	4 Stunden
Supervision / Intervention	18 Stunden
Individuelle Arbeit: Praxisaufträge	80 Stunden
Individuelle Arbeit: Lerndokumentation	80 Stunden
Total	296 Stunden

Der Aufwand für das individuelle Arbeiten (Planungen, Praxisaufgaben, Reflexionen, Fachliteratur) ist von den Ressourcen, vom Vorwissen und vom Arbeitsstil der Absolvent:innen abhängig. Basiskenntnisse der Office-Programme sind unabdingbar. Von Vorteil ist das sichere schriftliche und mündliche Formulieren. Je nach individueller Voraussetzung kann der Arbeitsaufwand von 296 Stunden auch unter- oder überschritten werden.

Kommunikation

Es besteht eine webbasierte Dateiablage für den Lehrgang. Die Absolvent:innen können sich mit persönlichen Zugangsdaten jederzeit einloggen und finden alle relevanten Unterlagen und Aufträge auf dieser Plattform. Die Zugangsdaten zur Plattform, werden am 1. Kurstag ausgehändigt.

Qualifikationsverfahren und Zertifizierung

Es gilt eine Präsenzpflcht von 100 %, um zum Qualifikationsverfahren zugelassen zu werden. Unabdingbare Absenzen, können für die Zulassung zum QV, durch einen Auftrag kompensiert werden. Die Teilnahme an der Supervision und Intervention ist in die Präsenzpflcht eingeschlossen und ebenfalls kompensationspflichtig.

Am letzten Kurstag reichen die Teilnehmenden eine Lerndokumentation ein. Diese ist ein Abbild des persönlichen Lernprozesses und der bearbeiteten Inhalte im Verlaufe des Lehrgangs.

Die Lerndokumentation beinhaltet folgende Kapitel:

- Reflexion des Lernprozesses

- Fallgeschichte
- Sprachfördereinheit
- Planung, Umsetzung und Reflexion des Praxisbesuchs

Diese vier Bereiche sind Teil der Beurteilung. Als fünfter Bereich wird die Lerndokumentation selbst beurteilt. Die fristgerechte Einreichung der Lerndokumentation entscheidet über die Zulassung zum Qualifikationsverfahren.

Der Lehrgang wird mit einem kantonalen Zertifikat «Fachfrau / Fachmann Frühe Sprachförderung Deutsch» abgeschlossen.

Hinweis für die Vorgesetzte Stelle

Die vorgesetzten Stellen der Betriebe sind dafür besorgt, dass die Teilnehmenden während des Lehrgangs eine Arbeitssituation vorfinden, die eine konstante Umsetzung der Lerninhalte in die Praxis ermöglicht. Die Arbeit mit Kindern zwischen 2-4 Jahren an mindestens 2-3 Halbtagen ist Voraussetzung. Dies gilt besonders für Absolvent:innen, die in einem Kindergarten oder im Schulbetrieb/Tagesbetreuung beschäftigt sind.

Kosten

Pro Semester: Schulgeld CHF 790.00 und Kursgeld CHF 375.00 plus CHF 20.00 Materialgeld nach Aufwand (Änderungen vorbehalten). Für die Praxisbesuche wird eine Pauschale von je CHF 60.00 (im 2. und 4. Semester) verrechnet.

Kostenübernahme durch Kantone

Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Luzern, Solothurn und Jura übernehmen im Rahmen des Regionalen Schulabkommens, RSA das Schulgeld von CHF 790.00 pro Semester. Entscheidend ist der Wohnort der Bewerberin. Absolvent*innen aus dem Kanton Aargau finden ein Merkblatt zu den Bedingungen einer Kostenbeteiligung und können beim Amt für Migration und Integration ein Gesuch für einen Weiterbildungsbeitrag stellen – [Link](#).

Kursort

Berufsfachschule Basel
Kohlenberggasse 10
4001 Basel

www.bfsbs.ch

Informationen und Anmeldung

Berufsfachschule Basel
Frau Olcay Bünül
Kohlenberggasse 10
4001 Basel
Tel. +41 61 267 55 04
olcay.buenuel@bs.ch

Lehrgangsleitung

Frau Elisabeth Brüger-Zbinden
elisabeth.brueger1@edubs.ch
Tel. +41 61 267 54 33